

Warum nach dem Abitur 2017 die Bildungspolitik der Länder und die KMK zum Handeln gezwungen werden sollte

Seit mehr als vier Jahrzehnten legt die KMK Grundsätze für die Struktur der gymnasialen Oberstufe bis hin zum Abitur für alle Länder der Bundesrepublik fest.¹ Es gelang ihr aber zuletzt noch nicht einmal

- a) sich auf eine einheitliche Anzahl von Prüfungskomponenten im Abitur zu einigen,
- b) den Zugang in die gymnasiale Oberstufe einheitlich zu regeln,
- c) die Struktur der Qualifikationsphase einheitlich zu belassen.

Dieser Divergenz steht als einheitlich regulierende Maßnahme zuletzt fast ausschließlich der Beschluss der KMK zu den Anforderungen „mindestens zwei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau unter den Prüfungsfächern beim Abitur“ und „zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache unter den Prüfungsfächern beim Abitur“ gegenüber.

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2017 in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Englisch und Französisch (als fortgeführte Fremdsprachen), die auf Beschluss der KMK vom 18.10.2012 „vereinheitlicht“ wurden, werden der deutschen Öffentlichkeit im Sommer 2017 sehr exemplarisch die „faulen Kompromisse“ der KMK in den letzten zwei Jahrzehnten verdeutlichen. Die deutsche Öffentlichkeit erwartet mehr Fairness bei den Abiturverfahren, ja in ihr ist immer stärker die Hoffnung auf ein deutsches Zentralabitur geweckt worden. Doch genau diese Hoffnung wird 2017 bitter enttäuscht werden. Daher meine Prognose: Der Aufschrei wird groß werden. Diesen berechtigten Aufschrei sollten alle an Bildung, zumal an Bildung bis zum Abitur Interessierte aufgreifen und konstruktiv dem ziellosen Treiben ein Ende machen! Mit diesem Aufsatz möchte ich einen konstruktiven Vorschlag unterbreiten. Dieser wird in einem Vorschlag für sechs Maßnahmen münden.

Vor dem Vorschlag erfolgt zuerst der Versuch einer Analyse. Klar ist:

1. Will man ein einheitliches deutsches Zentralabitur, dann muss man
 - a) dessen Komponenten einheitlich definieren,
 - b) die Bestimmungen für die vier Qualifikationssemester angleichen,
 - c) dafür sorgen, dass für alle Kandidaten der Unterricht gleich lang oder gleich kurz ist, sie also den Stoff im gleichen Stunden-Quantum erarbeiten konnten.Diese drei Punkte kann jeder Bildungslaien leicht akzeptieren. Sie sind auch der eigentliche Grund, warum sich die in der Vergangenheit von einigen Bildungspolitikern der Länder und von der KMK prophezeite Vereinheitlichung ab dem Abitur 2017 als gewaltiger Irrglaube und als eine leere Versprechung erweisen wird. Was soll gerechter dadurch werden, wenn Deutsch, Mathematik sowie Englisch und Französisch am gleichen Tag geprüft werden und die Aufgaben einem Pool entnommen werden, aber eben doch nicht gleich sind, was soll gerechter werden, wenn überdies diese Prüfungen zu völlig unterschiedlichen Zeiten in der Laufbahn des jeweiligen Prüflings in der Q-Phase anstehen und die Fächer mit unterschiedlicher Wochenstundenzahl in den vier Semestern besucht wurden?
2. Die unsägliche Entwicklung in den sich von der Grundstruktur unterscheidenden Qualifikationsphasen der Länder (vierstündige Kurse auf erhöhtem Niveau mit weitestgehend abgeschaffter äußerer Differenzierung vs. fünfstündiger Leistungskurse mit äußerer Differenzierung durch die Wahlfreiheit, das jeweilige Fach als Grund- oder

¹ Maßgeblich geregelt in der **KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II** vom 07.07.72 i.d.F. vom 08.12.16 und in der **KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II** vom 13.12.1973 i.d.F. vom 08.12.2016.

Leistungskurs besuchen zu können) wird zunehmend „zurückgefahren“. Niedersachsen, Bayern und Brandenburg bewegen sich wieder in Richtung eines Grund- und Leistungskursangebotes. Dieses muss bei einer Diskussion um das zukünftige Abitur in Deutschland berücksichtigt werden.

Viele Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in allen deutschen Bundesländer dürsten seit langem nach einer bundeseinheitlichen Qualitätssicherung und erhoffen sich dafür eine Verfassungsänderung: Verpflichtende Bildungsstandards und deren Kontrolle müssen, so auch deren (und auch meine) Überzeugung, durch zentral vorgegebene Abschlüsse definiert sein. Das Abitur ist dabei mit Sicherheit am Wichtigsten. Man erahnt, dass nur das Abitur eine regulierende Funktion für alle Abschlüsse davor ausstrahlen kann. Zu dessen Vereinheitlichung ist, auch aus Sicht erfahrener Bildungspolitiker, eine punktuelle GG-Änderung wohl notwendig und auch möglich. Denn jeder weiß: Die nationalen Bildungsstandards, die von der KMK verabschiedet wurden, sind nur als Rahmenstandards für die einzelnen Bundesländer zu verstehen. In den 16 Bundesländern entstehen jeweils eigene Texte. Verbindliche Kontrolle und Rückkoppelung der Standards fehlen dagegen weitestgehend. Verbindlichkeit wäre zwar durch einen Staatsvertrag zu erreichen. Dass es dazu kommen wird, ist vor dem Hintergrund der föderalen Länderzuständigkeit in Schulfragen zu bezweifeln. Selbst wenn er zu Stande käme, die KMK kann, da kein Verfassungsorgan, die notwendige Einheitlichkeit bei den Standards, d.h. Zielen und deren konsequente Kontrolle im Konfliktfalle, nicht durchsetzen. Es muss also ein anderer Weg gefunden werden, bezogen auf Standards und deren Kontrolle Einheitlichkeit und Verbindlichkeit zu sichern.

Diese wären ganz sicher wohl unter Beteiligung des Bundes, zum Beispiel wie im Wissenschaftsbereich, dort über die GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz), zu erreichen. Sie sind aber möglich, wenn verbindliche Kontrolle und Rückkopplung der Standards sichergestellt wird.

Am besten jedoch, wenn beides käme: Eine eher als klein zu bezeichnende und damit noch realistische Verfassungsänderung, die weder so weit gehen muss, die diskutierte pauschale Aufhebung des „Kooperationsverbots“ zu bewirken, und die auch nicht eine solche Einflussnahme des Bundes ermöglichen muss, wie sie vor der Verfassungsänderung 2006 bestand. Zu Erinnerung: Schon damals wollte niemand die primäre Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik in Frage stellen. Aber eine Änderung des Artikel 91b Absatz 1 GG, 1. Satz, erscheint erfahrenen Bildungspolitikern realistisch. Dieser Satz könnte neu formuliert so heißen: „Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Setzung von Bildungsstandards sowie deren laufender Überprüfung und der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken.“ So könnte sich der Weg politisch ebnen. Und andererseits: Als erstes wird der Bildungsstandard „Hochschulreife“, auch weil die Öffentlichkeit es fordert, gänzlich neu betrachtet.

Bisher, so muss man feststellen, sind die unterschiedlichen Systeme in den Bundesländern, vor allem in den vier Semestern, die zum Abitur gehören, und in dem sogenannten Prüfungsblock für das Abitur ungerecht in den Auswirkungen für die verschiedenen Landeskinder, wenn sie sich bundesweit für ein Studium oder eine Ausbildung bewerben. **Dazu gehört vor allem auch die ungleiche Zeitdauer, bevor man sich angeblich gleichen Abituraufgaben zu stellen hat.**² Man sieht:

² Zur Verdeutlichung ein Blick des Berliner Autors nach Berlin, konkret in die Berliner Q-Phase von 2015 bis 2017 bzw. in die Berliner Q-Phase von 2017 bis 2019:

Mit sieben Wochen weniger Unterricht (fast zwei Schulmonaten!) allein in der Q-Phase müssen Berliner Jugendliche, die in verschiedenen Jahren geboren wurden, trotzdem das gleiche Curriculum in der Q-Phase erfüllen und sich den gleichen Prüfungsanforderungen stellen.

Die Tatsache der **unterschiedlich langen Lernzeit** in Q1 bis Q4 trifft in unterschiedlicher Graduierung auch auf Jugendliche anderer Bundesländer zu (außer eben in Baden-Württemberg und Bayern) und sie trifft vor allem **auch für Jugendliche eines Abiturjahrgangs** zu: Denn in Abhängigkeit von den jeweiligen Ferienzeiten kann es sein, dass Jugendliche im Bundesland A insgesamt bis zu neun Wochen weniger Unterricht in den vier Semestern der Q-Phase hatten als Jugendliche im Bundesland B. Dennoch müssen sich die Jugendlichen in den Bundesländern A und B gleichen Abituranforderungen stellen. Von Gerechtigkeit in einem Abiturjahrgang kann daher nicht mehr gesprochen werden! Gerechtigkeit ist aber die Voraussetzung für Vergleichbarkeit.

Die unterschiedliche Anzahl der Unterrichtswochen in den Bundesländern mit rotierenden Ferienzeiten in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren (65 bis 75) ist ein bei allen zukünftigen Vorschlägen zu berücksichtigender Fakt. Als Vergleich eignen sich die i.d.R. konstanten 72 Unterrichtswochen in BW/BY.

Das alles ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass alle erstmals 2017 einsetzenden Maßnahmen nichts, aber auch nichts gerechter machen. Denn diese Maßnahmen beseitigen nicht die unterschiedliche Anzahl von Unterrichtswochen in Q1 bis Q4 und damit vor dem Abitur, nicht die unterschiedlichen Festlegungen (z.B. die unterschiedliche Anzahl der Wochenstunden) für die gesamte Q-Phase in den Ländern, nicht die unterschiedlichen Curricula und nicht die unterschiedlichen Prüfungsaufgaben in den o.g. Fächern, die (gesamtddeutsch gesehen) **einem** Abiturjahrgang gestellt werden.

Warum die deutsche Bildungspolitik unter Berücksichtigung der durch das Grundgesetz garantierten Kulturhoheit so schwer reformierbar ist, dazu trägt ganz sicher auch bei, dass die Rotation der Ferienzeiten für 14 Bundesländer und die festen Ferienzeiten der beiden Südländer wegen erkannter Schwierigkeiten in der Bildungspolitik wohl kaum abgeschafft werden.

Das Schuljahr 2015/16 begann in Berlin am 31.08.2015 und umfasste rund 38 Unterrichtswochen bis zum Schuljahresende am 20.07.16. Das Schuljahr 2016/17 begann am 05.09.2016 und umfasst rund 37 Unterrichtswochen bis zum Schuljahresende am 19.07.17 (Summe von 75 Unterrichtswochen in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17). Der Unterricht im 4. Semester endete am 07.04.2017 und damit rund 26 Wochen nach dem Schuljahresbeginn. Für eine Schülerin/einen Schüler, die/der in Berlin im Sommer 2015 in die Q-Phase eintrat, sind es in den vier Semestern insgesamt also rund **64 Unterrichtswochen**.

Ein zwei Jahre später Geborener, der die Q-Phase von 2017 bis 2019 in Berlin besuchen wird, steht bezüglich der Lernzeit in den vier Semestern dagegen viel schlechter da: Das Schuljahr 2017/18 beginnt am 04.09.2017 und umfasst rund 33 Unterrichtswochen bis zum Schuljahresende am 04.07.18. Das Schuljahr 2018/19 beginnt am 20.08.2018 und umfasst rund 32 Unterrichtswochen bis zum Schuljahresende am 19.06.18 (Summe von 65 Unterrichtswochen in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19, also zehn! Unterrichtswochen weniger als in 2015 bis 2017). Der Unterricht im 4. Semester wird am 25.04.2019 und damit rund 25 Wochen nach dem Schuljahresbeginn enden. Für eine Schülerin/einen Schüler, der in Berlin im Sommer 2017 in die Q-Phase eintreten wird, sind es in den vier Semestern also rund **57 Unterrichtswochen**.

Zum Vergleich: In Baden-Württemberg und Bayern werden die zukünftigen Abiturienten des Jahres 2019 zuvor wahrscheinlich (angesichts der feststehenden Ferienzeiten leicht berechenbar) sogar (und es wird den Leser überraschen, weil fast jeder vom Gegenteil ausgehen wird) nur **55 Unterrichtswochen** bis zum Beginn der Prüfungszeit gehabt haben, obwohl in diesen beiden Bundesländern jeweils zwei aufeinanderfolgende Schuljahre fast immer exakt 72 Unterrichtswochen umfassen.

Meiner Erfahrung nach besteht die Chance, Schulpolitik der Länder grundsätzlich zu reformieren und anzugleichen, vor allem dadurch, dass **Reformen ausgehend vom Abitur mit allen Auswirkungen auf die Schuljahre zuvor durchgesetzt werden**. Diese Chance darf nicht an einem nicht zu gewinnenden Streit über die derzeitigen Ferienregelungen vertan werden. Die Öffentlichkeit ist nach wie vor sehr daran interessiert, das Abitur als höchstmöglichen Schulabschluss zu erhalten und mit allem auszustatten, was sich die Beteiligten (also die Jugendlichen und deren Eltern, die Schulen und vorrangig auch die Universitäten) vor allem anderen auch von den Abiturprüfungen wünschen (**Vergleichbarkeit**, vor allem auch wieder **hohe Ansprüche** und dadurch auch eine gerechte Regulierung des Zugangs zu den Universitäten).

Mein konkreter Vorschlag umfasst sechs Maßnahmen:

1. Alle Bundesländer und in der Konsequenz die KMK sollen **fünf** (und nicht alternativ vier oder fünf) **Prüfungskomponenten** für das Abitur festlegen.
2. Bundesweit sollen **tatsächlich einheitliche** schriftliche Abiturprüfungen auf den beiden Niveaustufen Grund- und Leistungskurs in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Englisch und Französisch (wie es 2017 eben nicht gelungen sein wird) sowie (neu!) in den Fächern Biologie, Chemie und Physik ab dem Jahr 2020 realisiert werden.
3. Die einheitlichen Prüfungen in diesen sieben Prüfungsfächern sollen jährlich in der zweiten bis vierten Septemberwoche (und damit am Ende oder nach dem Ende der Sommerferien) stattfinden. Für die (zeitlich parallele) Erst- und Zweitkorrektur steht dann der gesamte Zeitraum bis Ende Oktober zur Verfügung. Bis Mitte November sind dann die Abiturzeugnisse zu übergeben.
4. Alle Bundesländer und die KMK sollen ab 2020 sicherstellen: Alle Abiturprüfungen starten in jedem Bundesland **erst nach (einheitlich!) 68 Unterrichtswochen in Q1 bis Q4** (und demzufolge durchschnittlich 17 Unterrichtswochen pro Qualifikationssemester).
5. Nach dem Ende dieser 68 Unterrichtswochen können in jedem Bundesland **bis zum Beginn der jeweiligen Sommerferien** sämtliche anderen Prüfungen zum Abitur (bis auf die in Forderung 2 genannten schriftlichen Prüfungen) absolviert werden.
6. Für die in Forderung 2 genannten sieben Prüfungsfächer gibt es zukünftig nicht mehr (wie derzeit in einigen Bundesländern üblich) sogenannte mündliche Nachprüfungen zu bereits schriftlich absolvierten Prüfungen im 1.- 3. Prüfungsfach.

Es würden sich folgende Auswirkungen der sechs Maßnahmen ergeben:

Zu 1. Erstmalig kann (nach langen Jahren mit irreführenden Kompromissen in der KMK) wieder bundesweit in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, dass ein Abitur in allen Bundesländern (wenigstens) eine einheitliche Anzahl von Prüfungskomponenten umfasst.

Zu 2. Die zweite Maßnahme stützt nicht nur zwei derzeitige Festlegungen der KMK, sie ist überdies **zukunftsweisend für den Wirtschaftsstandort Deutschland**. Gestützt werden die KMK-Festlegungen, dass zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache unter den Prüfungsfächern sein müssen und dass mindestens eines der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft unter den mindestens zwei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau Pflichtfach bei den schriftlichen Abiturprüfungen sein muss. Mit der zweiten Maßnahme ist unter Berücksichtigung der genannten KMK-Festlegungen übrigens sichergestellt, dass jeder Abiturient in den zwei Septemberwochen zu mindestens einer schriftlichen Abiturprüfung antreten muss. Maximal fallen drei schriftliche Abiturprüfungen im September an. **Mit der zweiten Maßnahme wird**

aber vor allem die Bedeutung der Naturwissenschaften gestärkt und deren Randstellung in der Q-Phase beendet.

Zu 3. Diese Maßnahme würde aller Voraussicht nach auch eine Umstellung des Regelstudienbeginns bewirken (müssen); die Umstellung ist aber mit einem Abiturjahrgang vollständig bewältigt. Die Abiturienten des Jahres 2020 könnten geschlossen ein Studium zu jedem Zeitpunkt nach Weihnachten 2020 beginnen. Für eine derartige, allerdings einmalige Umstellung müssen die Universitäten gewonnen werden. Dieses sollte jedoch möglich sein, sind doch die Universitäten mit die größten Gewinner der hier beschriebenen Maßnahmen.

Zu 4. Die Forderungen nach einer gleichen Dauer eines jeden der vier Semester und nach einer einheitlichen Gesamtzahl von Unterrichtswochen in Q1 bis Q4 in allen Bundesländern stärken den Unterricht in den vier Semestern und dessen Wissenschaftspropädeutik. Erst ein gleicher Unterrichtsumfang ermöglicht eine Vergleichbarkeit des Abiturs in den einzelnen Bundesländern. Nebenbei ermöglicht er auch eine bessere Organisation der vier Semester (z.B. der Häufigkeit von Klausuren in den Semestern). Für die Schülerinnen und Schüler vermindern sich Zeiten immenser Belastung durch eine hohe Anzahl von Klausuren in wenigen Unterrichtswochen, die vor allem in den Bundesländern mit kurzen Schuljahren in den derzeitigen Semestern Q3 und Q4 anfallen. Dort sind die Semester Q3 und Q4 wegen der rotierenden Ferienzeiten oftmals nur 12 oder 13 Wochen lang.

Zu 5. Die vordergründige Auswirkung der schriftlichen Abiturprüfungen in den genannten sieben Fächern Mitte September (verbunden mit den verbleibenden Prüfungen ggf. schon vor den Sommerferien bis spätestens zum Ende der ersten Septemberwoche) ist, dass die Übergabe der Abiturzeugnisse frühestens Mitte November erfolgen kann. Dieses ermöglicht in der Folge aber auch erstmals wieder eine stärkere Bedeutung einer zentralen Studienplatzvergabe, so diese von den Universitäten im Sinne einer besseren Auslastung ihrer Studienplätze in derzeit unternachgefragten Studienrichtungen gewünscht wird. In jedem Falle erhöht eine Studienbewerbung zu einem einheitlichen Zeitpunkt für die Bewerberinnen und Bewerber aus allen Bundesländern auf der Grundlage eines für alle Bundesländer einheitlichen Zeitraumes für die Übergabe der Abiturzeugnisse die Gerechtigkeit und das Tempo bei der Studienplatzvergabe.

Zu 6. Derzeit ist es in einigen Bundesländern üblich, das Ergebnis der schriftlichen Abiturprüfung durch eine nachträgliche zusätzliche mündliche Prüfung „nachzubessern“; in anderen Bundesländern gibt es diese Möglichkeit nicht. Bei bundesweit vollständig einheitlichen schriftlichen Prüfungen auf zwei Niveaustufen in den vorgeschlagenen Fächern sollte hier eine einheitliche Regelung getroffen werden. Die Möglichkeit mündlicher Nachprüfungen sollte einheitlich entfallen. Dafür sollte die Zweitkorrektur dieser deutschlandweit einheitlichen Prüfungen gestärkt werden und ebenfalls einheitlich festgelegt werden, z.B. durch eine unabhängige und mit der Erstkorrektur zeitgleiche Zweitkorrektur aller Prüfungsarbeiten in diesen sechs Fächern an einer anderen Schule, möglicherweise sogar in einem der Nachbarbundesländer.

Es darf berechtigterweise angenommen werden, dass die sechs Maßnahmen hin zu einer wirklichen Vergleichbarkeit des Abiturs in Deutschland **nachfolgend normierend für alle Regelungen auch in den Schuljahren zuvor** wirken würden. So würden (endlich!) alle wieder kritisierten unterschiedlichen Entwicklungen in den Bundesländern auf dem Prüfstand stehen. Maßgeblich wird, so die Prognose, eine Umsetzung der sechs Maßnahmen nachfolgend mit hohem Tempo eine vollständige Wiederherstellung der Vergleichbarkeit der gymnasialen Oberstufen der Bundesländer hervorrufen.

Gegner der sechs Maßnahmen werden als eines der ersten „Gegenargumente“ benennen, dass diese Maßnahmen die Schulzeit verlängern würden. Das stimmt einerseits, wird doch die Anzahl der Unterrichtswochen in der wichtigsten aller Phasen der Schulzeit, die Qualifikationssemester 1 bis 4, bis hin zum Abschluss mit dem Abitur von 55 Wochen auf 68 Wochen verlängert. Dieses ist mit Blick auf ein anschließendes Studium jedoch nur zu begrüßen. Die zusätzlichen Unterrichtswochen in der Abiturzeit würden ermöglichen, Stoffkürzungen der letzten Jahre in der gymnasialen Oberstufe rückgängig zu machen und neue inhaltliche Schwerpunkte gerade auch im vierten Semester zu setzen. Gleichzeitig würde der Zeitraum zwischen der letzten Prüfung und dem Beginn des Studiums verkürzt werden.

Kurz gesagt wird nach der Umsetzung der sechs Maßnahmen ein 12-jähriger Bildungsgang tatsächlich zu einem Bildungsgang, der zwölf volle Schuljahre umfasst und ein 13-jähriger Bildungsgang bis zum Abitur tatsächlich einer, der dreizehn volle Schuljahre umfasst.

Andere Gegner der sechs Maßnahmen werden die „Mainzer Studienstufe“ als Argument benennen. Diese wird in Rheinland-Pfalz sehr erfolgreich in der jetzigen Struktur seit 1999 praktiziert und weicht bei den Abiturterminen am deutlichsten von den Terminen in den anderen Bundesländern ab. Gleichzeitig ist Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland, das schon jetzt seinen Abiturientinnen und Abiturienten die Möglichkeit bietet, vier vollständige Qualifikationssemester zu besuchen (und gleichzeitig die Abiturientinnen und Abiturienten verpflichtet, durchgängig drei fünfstündige Leistungsfächer zu besuchen, von denen dann zwei in die Berechnung der Gesamtqualifikation für das Abitur eingehen) und sich erst danach den Abiturprüfungen zu stellen.

Tatsache ist aber auch, dass weder Rheinland-Pfalz die anderen Bundesländer in den zurückliegenden Jahrzehnten vom Vorteil der vom Grundsatz her bereits seit 1975 gültigen Mainzer Studienstufe überzeugen konnte, noch die anderen Bundesländer Rheinland-Pfalz davon überzeugen konnten, zu einem Abitur im Sommer zurückzukehren. Dann eben für alle neu denken!

Lehrergewerkschaften werden insistieren, dass Lehrkräfte nun auch in Ferienzeiten mit Korrekturen von Abiturprüfungen konfrontiert werden (könnten). Das ist in der Tat der Fall, das Argument übersieht aber, dass den Lehrkräften eben viel von der Doppelbelastung gleichzeitigen Unterrichtens und der Korrektur von Abiturklausuren genommen wird.

Und zum Schluss: Derzeit wird in 16 Bundesländern viel Geld dafür eingesetzt, Abituraufgaben für die schriftlichen Prüfungen in den sieben Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie und Physik zu erstellen. Hier kann jedes Bundesland viel Geld einsparen, müssten doch zukünftig für jedes der sieben Fächer zentral nur einmal die Aufgabensätze entwickelt werden.

Fazit: Ich rufe den an Bildung Interessierten zu: Das Abitur 2017 zeigt, es muss und kann etwas geschehen in der Bildungsrepublik!

Ralf Treptow, Ende April 2017